

3. 3. a (3)

Nr. 1058.

Ankündigung.

Bei der k. k. Schulbücher-Verschleiß-Administration in Wien ist erschienen, und durch die von der hohen k. k. Landes Schulbehörde aufgestellten Schulbücherverschleißer zu beziehen:

In deutscher Sprache:

- | | |
|---|-------------------------------|
| Anleitung zum Schönschreiben mit 26 Kupfertafeln | gebunden 1 fl. 27 kr. |
| Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen | Wiederauf- lage gebunden 20 » |
| Leonhard's Erklärung der sonn- und fest- täglichen Evangelien (Wiederauflage) | 19 » |
| Religionsunterricht, kath., in Fragen und Antworten zum Privatgebrauch als Lesebuch zu dem großen Katechismus (Wiederauflage) | 16 » |
| Religionsunterricht, kath., in Fragen und Antworten, zum Privatgebrauch als Lesebuch zu dem kleinen Katechismus (Wiederauflage) | 8 » |
| Erstes Sprach- und Lesebuch, für die erste Classe obere Abtheilung (Wiederaufl.) | 14 » |
| detto detto auf schönerem Papier, broschirt | 20 » |
| Evangelien und Episteln, nebst einem zusammenhängenden Inhalt der Evangelien | 23 » |
| detto detto auf feinem Papier, broschirt (Wiederauflage) | 36 » |
| Fibel für die kathol. Volksschulen | 9 » |
| detto detto auf schönerem Papier | 12 » |
| detto detto mit kleinem Katechismus | 12 » |
| Joh. Hirth's Peter Klug und seine Nachbarn | 21 » |
| Bernaleken's Hilfsbuch zu dem ersten Sprach- und Lesebuche | 14 » |
| Dr. Fischers Naturgeschichte | 23 » |
| detto detto Atlas hierzu in 12 Tafeln schwarz | 50 » |
| detto detto illuminirt | 1. fl. 45 » |
| Dr. Fr. Moznič's Rechenbuch für die erste Classe Unterrealschulen | 23 » |
| detto detto für die zweite Classe Unterrealschulen | 31 » |
| Baumgartner's Naturlehre erste Lieferung mit Holzschnitten | 18 » |
| detto detto zweite Lieferung mit Holzschnitten | 16 » |
| Scheda's Wandtafel von Europa in vier Blättern mit politirten Holzstäben und Wollschürzen zum Aufhängen | 7 fl. — » |
| Klein's Anleitung, blinden Kindern die nöthige Bildung zu verschaffen | 12 » |
| Namenbuch und erste Leseübungen für blinde Kinder | 21 » |
| Vorschriften, kleine, 25 Blätter, einzeln à | 2 » |
| Vorschriftenbüchlein, fleis, in Schuber | 1 fl. 6 » |
| Wandfibel in zehn Blättern, einzeln à | 7 » |
| detto in detto zusammen | 51 » |

In slovenischer Sprache:

- | | |
|--|-------|
| Abecedna, Tabla cartonit | 1 kr. |
| Abecednik za šole na kmétih, broschirt | 3 » |
| Abecednik za slovenske šole, geb. | 8 » |
| Abecednik za slovensko-nemške šole | 10 » |
| Berila alj Listi in Evangelii u nedelje in praznik celiga leta, in vse dni svetega posta | 28 » |
| Berilo za drugi klas mali šol na kmétih | 19 » |
| Jeden krat Jeden | 1 » |
| Keršanski katolški nauk okrajšan, spisek iz velikega katekizma | |

- | | |
|---|--------|
| oprašanjih in odgovorih. Bošji kraljestvo na zemlji ali Dogodivšcina sveteveve Jezusove | 15 kr. |
| Mali katekizem za prvo šolce | 5 » |
| Malo Berilo za prvo šolce | 15 » |
| Nemška slovenica za slovenske šole | 12 » |
| Tablica slogovanja s' tisnimi pismenkami | 6 » |
| detto detto s' pismini pismenkami | 6 » |
| Wandfibel in zehn Tafeln, einzeln à | 7 » |
| detto detto zusammen | 51 » |

3. 18. a (2)

Nr. 12167.

Concurs - Ausschreibung.

Zur Besetzung der an der medicinischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses zu Laibach erledigten Secundar-Arztstelle wird hiemit der Concurs mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß mit dieser Stelle, nebst einer Remuneration von jährl. 300 fl. C. M., auch ein Deputat von 5 Klafter Holz, 18 Pfund Unschlittkerzen und eine Naturalwohnung im Krankenhause verbunden ist, und die auf die Dauer von 2 Jahren bestimmte Anstellung im Begünstigungsfalle noch auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihr mit dem Diplome und sonstigen glaubwürdigen Documenten über ihre medicinischen und chirurgischen Kenntnisse, über ihren ledigen Stand und ihre tadellose Moralität, so wie über die Kenntniß der krainischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache belegtes Gesuch längstens bis 20. Februar l. J. bei der k. k. Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction in Laibach einzubringen. Laibach den 5. Jänner 1853.

3. 10. a (3)

Nr. 25177.

Concurs - Kundmachung.

Im Kronlande Steiermark und zwar insbesondere bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Stainz, kömmt demnächst eine Steuer-Unterspectorsstelle mit dem Jahresgehälte von 600 Gulden provisorisch zu besetzen.

Diesjenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den legalen Nachweisungen über ihr Lebensalter, über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und die mit gutem Erfolge bestandenen dienstlichen Prüfungen, dann insbesondere über ihre erworbenen Kenntnisse im Fache der directen und indirecten Besteuerung, und über ihre allfälligen Sprachkenntnisse bis längstens letzten Jänner 1853 im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der k. k. Finanzbehörden, oder der k. k. Bezirkshauptmannschaften in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 30. December 1852.

3. 20. a (1)

Nr. 6011.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den Franz Sales. Tschernell'schen Erben, als Tabulargläubigern des Gutes Seilachhof, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe Herr Carl Graf v. Hohenwart, als Inhaber des Gutes Seilachhof, wegen Ueberweisung der Urbarial- u. Laudemial-Entschädigungs-Capitalien pr. 5706 fl. 10 kr., um Anordnung einer Tagssagung mit den Tabulargläubigern gebeten, welche auf den 19. Februar 1853 Früh 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte anberaunt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Franz Sales. Tschernell'schen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf

ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Dvjiash als Curator bestellt, mit welchem die Verhandlung nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. Laibach am 31. December 1852.

3. 17. a (2)

Nr. 6010.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den Nachbarschaften Unterdorf, Zapusche, Rivize und Brod, als Tabulargläubigern der Herrschaft Rufenstein mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe Herr Carl Graf von Hohenwart, als Inhaber der Herrschaft Rufenstein, wegen Zuweisung der Urbarial-, Laudemial- und Entschädigungs-Capitalien pr. 25056 fl. 10 kr., um Anordnung einer Tagssagung mit den Tabulargläubigern gebeten, welche auf den 19. Februar 1853 Früh 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte anberaunt wurde.

Da die Nachbarschaften Unterdorf, Zapusche, Rivize und Brod diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-advocaten Herrn Dr. Anton Rak als Curator bestellt, mit welchem die Verhandlung nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Landesgericht Laibach den 31. December 1852.

3. 49. (1)

Nr. 7950.

Edict.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein, in Krain, wird den Valentin, Maria, Anna, Michael, Johann, Agnes und Dorothea Börner und deren allfälligen Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe gegen sie Lucas Ferran von Schmarza, als gesetzlichen Vertreter seines minderj. Sohnes Bartholmä Ferran, am 17. l. M. ad Erh. Nr. 7950, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung nach Urb. Nr. 6 vorkommenden Drittelhube haftenden Sachposten angebracht, als:

- des zu Gunsten des Valentin, der Maria und Anna Börner intabulirten Schuldbriefes ddo. et intab. 30 August 1792, pr. 300 fl.;
- des für Michael, Johann, Agnes und Dorothea Börner haftenden Hirathsbriefes ddo. 9. Februar, intab. 11. März 1801, pr. 320 fl., und
- des für Michael, Johann und Dorothea Börner à pr. 68 fl. haftenden Schuldscheines ddo. et intab. 30. Juni 1806.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, wird denselben hiemit bekannt gegeben, daß über obige Klage die Verhandlungstagssagung auf den 1. März l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anbange des §. 29 C. D. anberaunt worden ist, und daß sie hierzu entweder persönlich erscheinen, oder dem für sie in der Person des Josif Punzback von Schmarza aufgestellten Curator ad actum die nöthigen Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu erwäh-

len haben, widrigens sie die Folgen ihres Saumsals sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 19. November 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o n s c h e g g.

3. 25. (2) Nr. 5305.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Struschnig von Waisach, gegen Joseph Struschnig von ete da, zur Vornahme der executiven bewilligten Feilbietung der, dem Grundbuche des vormaligen Gutes Erenau sub Rectif. Nr. 52 unterstehenden, gerichtlich auf 1800 fl. geschätzten Mahl- und Sägemühle zu Waisach, wegen schuldigen 400 fl. c. s. c., die 3 Tagssatzungen auf den 29. November, 24. December 1852 und 25. Jänner 1853, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Waisach mit dem Anhange anberaumt worden, daß bei der ersten und zweiten Tagssatzung die feilgebotene Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Kauflustigen können die Bedingungen täglich hieramts einsehen oder in Abschrift erhalten

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. September 1852.

3. 21. (2) Nr. 5731.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Bartholmá Seunig, Franz Schwarz, Simon Thadäus Josaf und ihren ehemals unbekannt Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Michael Gorjanz, von Drechig, die Klage auf Verjähr- unter Erlöschenerklärung ihrer, auf dem am Plage zu Krainburg unterstehenden Hause sammt An- und Zugehör und dazu gehörigen 3/4 Pirkachanteile intabulirten Sakposten, als: a) zu Gunsten des Bartholmá Seunig mit dem Schuldscheine ddo. 13. Juli 1801, seit 22. Juli 1801 intabulirten Forderung pr. 300 fl. sammt 5% Zinsen; b) der für Franz Schwarz mit dem Schuldscheine ddo. 24. November 1800, intab. 10. Februar 1802 intabulirten Forderung pr. 192 fl. 24 kr. sammt Pirkachenus loco der Zinsen; c) der zu Gunsten des Bartholmá Seunig mit dem Schuldscheine ddo. et intab. 10. April 1802 intabulirte Forderung pr. 200 fl., dann weitem mit der Schuldobligatio ddo. 1. Juni, intab. 4. Juni 1805 intabulirten Forderung pr. 995 fl. sammt 5% Zinsen, und endlich d) des zu Gunsten des Hrn. Simon Thadäus Josaf mit dem Kaufvertrage ddo 2. intab. 6. November 1811 versicherten Kaufschillinges pr. 1200 fl., hieramts eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 26. Februar 1853 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem die Erben und Rechtsnachfolger unbekannt sind, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dorn zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher düssen durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg am 30. October 1852.

3. 31. (2) Nr. 14158

E d i c t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht bekannt: Es habe Bernard Schwigel von Sarku, wider die unbekannt allfälligen Prätendenten de Garben- und Jügendzheuts von 5 1/2 Huben zu Emerjen, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des Garben- und Jügendzheuts von 5 1/2 Huben zu Emerjen, und bezüglich der hierfür ermittelten Entschädigung angebracht, worüber ins ordentliche mündliche Verfahren die Tagssatzung auf den 15. April 1853, Früh 9 Uhr angeordnet worden ist. Dieses wird dem Beklagten mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß ihnen Herr Dr. Napreth als Curator beigegeben, diesem das Duplicat der Klage zugefertigt wurde, und daß er, wenn er zur Tagssatzung selbst nicht erscheint, oder einen andern Vertreter namhaft macht, mit diesem die angebrachte Rechtsache nach der allh. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 6. December 1852.

3. 38. (2) Nr. 6543

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Es sei über Zustimmung sämtli-

cher Gläubiger und Interessenten zur Realisirung und eridamäßigen Vertheilung des überschuldeten Martin Wode'schen Nachlasses in Kletsche, und über Ansuchen des Vermögensverwalters und Verlass-Curators Jacob Maiditsch, die Feilbietung der Verlass-fahrnisse und Realitäten, namentlich der, im Grundbuche der Gült Braun sub Urb. Nr. 36 vorkommenden, in Kletsche gelegenen Halbhube bewilliget worden; zu deren Vollzuge die Tagssatzung auf den 3. Februar 1853 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt wird, daß der Grundbuchs-extract, die Schätzung und die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können. Egg am 4. December 1852.

3. 11. (2) Nr. 5550

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Joseph Voger, Joseph Ddar und Primus Supanz von Studort, gegen die unwissend wo befindlichen Simon und Johann Ddar, dann die Maria Zwetkin, sub praes. 2. October d. J., 3 5550, die Klage auf Freisitzung des, im Grundbuche der vormaligen Freisassen gült sub Urb. Nr. 183, Rectif. Nr. 478 inliegenden Behends und auf grundbücherliche Umschreibung desselben bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 25. Februar k. J. Vormittag um 9 Uhr hieramts angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der dormalige Aufenthalt der Beklagten, ihrer allfälligen Erben und Rechtsnachfolger unbekannt ist, und der Fall sein könnte, daß sich die Beklagten außer den k. k. österreichischen Erblanden aufhalten könnten, so wurde für dieselben Herr Anton Freimittl zu Radmannsdorf als Curator absentis aufgestellt; was den genannten Beklagten mittelst dieses Edictes mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß sie ihre allfälligen Behelbe entweder dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder zur Durchführung dieser Rechtsache einen andern Sachwalter aufstellen sollen, widrigens sie sich selbst die nachtheiligen Folgen, die aus dieser Verabsäumung entstehen könnten, zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 2. October 1852.

3. 1. (3) Nr. 6764

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gegeben: Es habe Herr Michael Zeritschitsch von Wippach, mit der Klage praes 2. d. M., 3. 6764, die Freisitzung der auf Josef Naglost vergewährten, im Grundbuche der Gült Maria Au sub Urb. Nr. 112, P. 3. 43 vorkommenden Acker's angesprochen, und daß über diese Klage die Tagssatzung auf den 1. April 1853 hiergerichts anberaumt wurde. — Da Josef Naglost und deren Erben diesem Gerichte unbekannt sind, so wurde zur Vertretung derselben Jacob Urschitsch aus Wippach als Curator ad actum aufgestellt, mit dem der Gegenstand verhandelt werden wird.

Es haben daher alle jene, welche diefalls einen Anspruch zu stellen vermeinen, entweder selbst zu erscheinen, oder ihre Behelbe diesem Curator mit zutheilen, oder aber einen andern Bevollmächtigten diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigensfalls sie sich die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 26. November 1852.

3. 5. (3) Nr. 6422

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei wie in der Executionsache der Frau Johanna Savinscheg von Möttling, wider Niko Vesdirz von Draschitsch, Nr. 28, peto. schuldigen 300 fl., auf den 20. December l. J. angeordnete erste Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Subrealität, über Einverständnis beider Theile als für abgehalten anzusehen; weshalb am 20. Jänner 1853 zur zweiten und am 21. Februar 1853 zu der dritten executiven Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 18. December 1852.

3. 6. (3) Nr. 2385

Einberufungs-Edict.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Jakob Skala, von Mladiza Nr. 6, um die gerichtliche Todeserklärung seines angeblich seit dem Jahre 1815 verschollenen Bruders Johann Skala, und um sohinige Einantwortung seines hiergerichts erliegenden Nachlasses gebeten.

Dessen wird daher Johann Skala von Mladiza Nr. 6 zu dem Ende erinnert, daß ihm als Curator Martin Skala von Mladiza Nr. 4 aufgestellt worden sei, und daß er so gewiß binnen Jahresfrist anher zu erscheinen, oder das Gericht durch seinen aufgestellten Curator oder auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, als widrigens er für todt erklärt und sein

Vermögen den gesetzlichen Erben eingantwortet werden wird

K. k. Bezirksgericht Möttling am 7. December 1852.

3. 4. (3) Nr. 5451

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Simonie, von Weinberg Nr. 2, in die executiv Feilbietung der dem Johann Besek, aus Semie Nr. 3, gehörigen, gerichtlich auf 472 fl. geschätzten Realitäten, als: a) des Hauses, zu Semie Consc. Nr. 3, sammt Stall und Hofraum; b) der Fleischbank; c) des gemauerten Kellers sammt Stall per Sterni; d) des Mitgenusses der Hälfte des zum Hause Consc. Nr. 3 und 17 gehörigen Brunnens; e) des Grasgartens pod und nad keudram; f) des Weingartens pungert; g) des Acker's nad cesto per stesinah; h) des Acker's nad cesto na hribi; i) des Gestrüppanteiles u rebre; k) des Farenkraut-Anteiles per mladičkom bresji pod ino nad cesto, sämtlich im Grundbuche der Pfarrgült Semie sub Rectif. Nr. 35, Fol. 61 vorkommenden, wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Verleiche ddo. Krupp am 29. Jänner 1847, 3. 14, schuldigen 117 fl. 42 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 21. Jänner, auf den 24. Februar und auf den 29. März 1853, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realitäten nur bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Möttling am 5. November 1852

Der k. k. Bezirksrichter:

Schurga m. p.

3. 22. (3) Nr. 5829

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gegeben: Es seien zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, der Maria Knezh von Gorene gehörigen, in dem Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rectif. Nr. 79 unterstehenden, gerichtlich auf 3187 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 23. Jänner 1831 an den Executionsführer Hrn. Kaspar Göhl zu Krainburg schuldigen 46 fl. 33 kr. c. s. c., die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Jänner, 24. Februar und 31. März 1853, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Gorene mit dem Anhange angeordnet, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, der Schätzungs- und Grundbuchs-extract können täglich hier eingesehen oder hieramts in Abschrift genommen werden

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 12. October 1852.

3. 34. (3) Nr. 7717

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 26. December 1823 verstorbenen Sechstehublers Blas Gabrouschek, von Smrezhje bei Vodlipa Haus Nr. 24, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 1. Februar 1853 Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 24. November 1852.

3. 3. (3) Nr. 6006

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz werden Johann und Jacob Rigler von Reifnitz, welche als gesetzliche Miterben zu dem Verlasse des am 7. Jänner 1852 in Reifnitz G. Nr. 99 verstorbenen Grundbesizers Franz Luschin angegeben erschienen, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erlos eingezogen würde, und den sich allenfalls später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten blieben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Reifnitz am 13. December 1852.